

sondern an der Kaffeebrenn-
Dampf sich hinein fruchtet befinden,
die Fruchte an beiden Langseiten
in der Längsrichtung können nicht
ausgehoben werden gestattet sind. Die
Gesamtlänge der Lichten Fruchte,
öffnungen sind befürzigt
sollte bei vollkommener frucht Lage
der Befürzigt $\frac{1}{6}$ der Fußboden-
länge betragen. Man aber die
Zälligkeit der Räume durch Auf-
baugebäude beschränkt sind, sollte
die gesamte fruchte fläche etwa
dem $\frac{1}{4}$ Teil des Fußbodens
gleichkommen also Lichte befürzigt
 7 m lang 5 m breit = $35 = 5\frac{5}{6}$ □
fruchte fläche od. $\frac{1}{4}$ von $35 = 8\frac{3}{4}$
□ fruchte fläche die Breite der fruchte
stutzmauer sollte nicht größer
werden sondern als $1,30\text{ m}$.
bei großen Mannstärken soll
man die Lichte entsprechend
abzuzugewinnen (Licht). Die fruchte
müssen vollständig geöffnet sein
den Räumen in. abfind zum fruchte
stellen dasselbe geeignete Vorrich-
tungen anzubringen. Die Vor-
od. Winterfruchte sind in dem